

Der Verteidiger

Steffen Ufer war Anwalt vieler Mörder und prominenter Straftäter. In Baiern erzählt er aus seinem Leben

Baiern – Steffen Ufer ist der vielleicht berühmteste Strafverteidiger Deutschlands. Der 74-Jährige hat in seiner langen Karriere viele Mörder verteidigt und Prominente wie Rainer Werner Fassbinder, Ottfried Fischer und zuletzt Uli Hoeneß vor Gericht vertreten. Am Donerstagabend sprach er nicht vor Staatsanwalt und Richter, sondern im voll besetzten Saal der Stiftung Rufzeichen Gesundheit des Wort & Bild-Verlags. Dennoch lieferte der Jurist seinen Zuhörern beim 16. Baiernbürgergespräch eine überzeugende Beweisführung. Sein Streifzug durch die Erinnerungen an seine spektakulärsten Fälle zeigte, dass seine Mandanten vor allem Menschen mit tragischen Schicksalen sind – und dass es ihm bei allen Erfolgen und Niederlagen immer auch um die leidenschaftliche Verteidigung der Gerechtigkeit ging.

Zum Strafverteidiger wurde Ufer mit 26 Jahren: Als Referendar sei er auf einen Aushang im Justizpalast gestoßen und so in die Kanzlei von Rolf Bossi „reingestolpert“, erzählte er. Im Gegensatz zu Bossi konnte Ufer Englisch, und so bekam er einen Mandanten, den die Bildzeitung die „Bestie von Bayreuth“ getauft hatte. Der US-amerikanische Oberleutnant hatte seine Frau in der Badewanne zerstückelt, der Staatsanwalt wollte lebenslange Haft. Bossis Kanzlei aber hatte den Hamburger Psychiater Hans Bürger-Prinz als Gutachter gewonnen: Der Täter wurde freigesprochen und in eine Klinik eingewiesen, wo sich herausstellte, dass er schizophran war. „In der Folgezeit wurde unsere Kanzlei von amerikanischen Gewalttätern überschwemmt“, berichtete Ufer. Er verteidigte mehrere in Deutschland stationierte US-Soldaten, „darunter einige Mörder“. Lebenslang habe keiner bekommen.

Seinen frühen Erfolgen stellte Ufer seine größte Niederlage gegenüber: Den „schwierigsten Auftritt meines Lebens“ hatte er 1999 im Heimatland seines ersten Mandanten, als er vergebens für das

Leben der Brüder LaGrand kämpfte. Die beiden deutschen Staatsbürger hatten als junge Männer von 18 und 19 Jahren eine Bank mit einer Spielzeugpistole überfallen, dabei hatte der Jüngere den Manager im Affekt mit einem Brieföffner erstochen. Beide bekamen die Todesstrafe – nach eineinhalb Prozesstagen, wie Ufer berichtete. „Bei uns hätten sie eine Jugendstrafe bekommen.“ Ufer erzählte von der Gnadenanhörung für Karl LaGrand in der Wüste von Arizona mit Claudia Roth und dem deutschen Botschafter, vom „verzweifelten Argumentieren“, vom Versuch, „wie ein Ertrinkender zu rudern, um diesen Menschen wenigstens das Leben zu retten, das sie bisher nur auf der Schattenseite verbracht haben“. Und vom Lächeln einer blonden Uniformierten, die

nach Stunden des Wartens verkündet habe: „The Supreme Court has decided: We may kill him.“ – „Ich dachte, mich trifft der Schlag“, sagte Ufer, „wie man sich so freuen kann, jemanden zu töten.“ Amerika habe die besten Golfplätze, befand er, aber das schlimmste Justizsystem. Das belegte er auch mit der Geschichte des neunjährigen Deutschen, den die Haushälterin bei „Doktorspielen mit seiner jüngeren Schwester erwischt hat“. Als der Bub nach zweieinhalb Wochen aus einem Gefängnis in Colorado entlassen wurde, habe er dessen Vater nur raten können, das Land so schnell wie möglich zu verlassen.

Ufer hat auch den Oetker-Entführer Dieter Zlot verteidigt, der nach sieben Monaten zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde – „zu Unrecht“, sagte Ufer. Das bele-

ge der Urteilsspruch des Richters, man habe die „Zweifel mannhaft überwunden“, sagte er: „Wer Zweifel hat, muss den Angeklagten freisprechen.“ Auch wenn sich das Urteil nach der Haft als „im Ergebnis richtig“ herausgestellt habe.

Dass es im Leben eines Strafverteidigers auch lustige Momente gibt, belegte Ufer mit Anekdoten über lebenswerte Gauner wie den „weltbesten Verkäufer“, der seinen österreichischen Cousin schwarz angemalt und als Nigerianer ausgegeben hatte, um mit wertlosen Devisen zu handeln. Die Berufung in Düsseldorf sei eine „Riesengaudi“ gewesen, „auch für den Richter“, sagte Ufer. Tragikomisch war der Fall von Konstantin Wecker: Ufer hatte seinen Freund aus Kindheitstagen im Lehel schon einmal wegen

Bei der Haftprüfung überzeugt Konstantin Wecker den Richter mit einem Gedicht

Kokainbesitzes verteidigt. „Das Verfahren wurde eingestellt. Und was macht der Idiot? Schreibt ein Buch, in dem er seinen Konsum detailliert aufschlüsselt.“ Dass Wecker sein Werk mit „Uferlos“ betitelt habe, „hat nichts mit mir zu tun“, versicherte der Jurist. Jahre später wurde dem Freund dann der Erwerb von zwei Kilo Kokain nachgewiesen, weil er seinen Dealer mit Schecks bezahlt hatte. In der Haftprüfung habe der „Konni“ dann mit einem dreiseitigen Gedicht überzeugt: „Nach der ersten Seite kamen der Protokollführerin die Tränen, nach der zweiten Seite wurde auch der Richter sentimental.“

Das höchste Lob habe er von einem Zigeuner – er dürfe das sagen, der Mann sei seit mehr als 40 Jahren sein Mandant – mit dem Spitznamen „Goldi“ bekommen, erzählte Ufer: „Sag mir Bescheid wenn du aufhörst“, habe ihn Goldi nach dem letzten Prozess in Tübingen gebeten. „Dann hör' ich auch auf.“ KONSTANTIN KAIP



Strafverteidiger Steffen Ufer erzählt in Baiern von seinen spektakulärsten Fällen und kritisiert das Justizsystem der USA.

FOTO: ANGELIKA BERDEHLE